



Freistaat Preußen
Administrative Regierung

Notverordnung zur nächtlichen Anwesenheit bestallter Vertreter der administrativen Regierung des
Freistaats Preußen zum Schutz des Auswärtigen Amtes
vom 01. November 2018

Auf Grund zahlreicher gewaltsamer Übergriffe durch schwer bewaffnete terroristische Vereinigungen mit Symbolen der Bundesrepublik Deutschland auf das Auswärtige Amt des Freistaats Preußen ergeht im rechtfertigenden Notstand (BGB §§ 227, 228, 229) gemäß Artikel 55 der Verfassung des Freistaats Preußen durch den Bereich innere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Freistaats Preußen folgende Notverordnung:

Das Auswärtige Amt, Crinitzer Straße 19 C, D-[15926] Fürstlich Drehna, ist ab sofort auch des Nachts unter die Aufsicht und Beobachtung der bestallten Vertreter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen zu stellen.

Die Anwesenheit bestallter Vertreter der administrativen Regierung, auch Nachts, ist daher unabdingbar!

Eine Bewaffnung zur Verteidigung findet jedoch nicht statt, da das Auswärtige Amt eine unbewaffnete zivile Einrichtung darstellt und durch bewaffnetes Militär gemäß den Abkommen der Haager Landkriegsordnung (HLKO) nicht militärisch mit Waffengewalt angegriffen werden darf!

Gegeben zu Berlin, am 01. November 2018

Ada Cornelia a.d.F.
Reichhelm
Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm
bestallte Vertreterin Bereich innere
Angelegenheiten

Diese Notverordnung ist im rechtfertigenden Notstand ohne Siegel / Stempel gültig, da die Siegel während des schwer bewaffneten Terroranschlags gegen den Freistaat Preußen am 16. Oktober 2018 gestohlen wurden.